**Anerkennung der Weiterbildungsstätte**

**Radio-Onkologie / Strahlentherapie**

Antrag auf Anerkennung

Re-Evaluation

Umteilung

Genaue Bezeichnung der Weiterbildungsstätte

Spital / Klinik / Institut usw.

Adresse / Telefon

**Ärztliche Leitung**

**Leiter der Weiterbildungsstätte:** (Name / Vorname)

Chefarzt  Leitender Arzt  andere

vollamtlich  nebenamtlich

Facharzttitel:

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Akademische Funktion:

Leiter der Weiterbildungsstätte seit:

**Stellvertreter:** (Name / Vorname)

Chefarzt  Leitender Arzt  andere

vollamtlich  nebenamtlich

Facharzttitel:

\*eidg. oder BAG-anerkannter Weiterbildungstitel

www.bag.admin.ch – Themen – Gesundheitsberufe – Anerkennung Diplome bzw. Anerkennung Weiterbildungstitel

Akademische Funktion:

Name Koordinator\*, falls nicht identisch mit Leiter der WBS:

Facharzttitel seit:

\*Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar (www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten)

**Anzahl der Weiterbildungsstellen an der Weiterbildungsstätte** Oberarzt Assistenzarzt

davon

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel des Fachgebietes

- reserviert für Anwärter für den Facharzttitel anderer Fachgebiete

**Beantragte Kategorie**

Kategorie A (3 Jahre)

Kategorie B (2 Jahre)

**Kriterien gemäss Art. 41 WBO «Weiterbildungskonzept; Weiterbildungsstellen»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Das dem Gesuchsformular beigelegte Weiterbildungskonzept enthält folgende Informationen (vgl. Art. 41 WBO, Absatz 1):

Die festgelegte Anzahl der fachspezifischen und fachfremden Weiterbildungsstellen steht in einem ausgewogenen Verhältnis zur Menge der für die Weiterbildung verfügbaren Patienten.

ja  nein

Die Zahl der weiterzubildenden Personen steht in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl Weiterbildner (Tutoren).

ja  nein

Es ist beschrieben, wie, durch wen, wann und wo die im Weiterbildungsprogramm geforderten praktischen und theoretischen Weiterbildungsinhalte vermittelt werden.

ja  nein

Die Vermittlung der Weiterbildungsinhalte für fachfremde Kandidaten (insbesondere Hausärzte) ist gesondert beschrieben.

ja  nein

Die Kooperation mit anderen Weiterbildungsstätten im Bereiche der Weiterbildung (Weiterbildungsverbund oder Weiterbildungsnetz) ist beschrieben.

ja  nein

1. Schliessen Sie mit jedem Inhaber einer Weiterbildungsstelle einen schriftlichen Arbeitsvertrag ab, der die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt (Lernzielvereinbarung)? Darin ist insbesondere festzuhalten, ob der Kandidat fachspezifisch weitergebildet wird, oder ob seine Tätigkeit im Rahmen eines Fremdjahres angerechnet wird (vgl. www.siwf.ch – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten – Muster-Weiterbildungsvertrag). Die Festsetzung des Lohnes geschieht unter Berücksichtigung der vom Weiterzubildenden zu erbringenden Dienstleistungen.

ja  nein

1. Die Weiterbildner/-innen verfügen über pädagogische Qualifikationen und nutzen «Teach the Teacher-Angebote».

ja  nein

**Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms «Kriterien für die Einteilung der Weiterbildungsstätten für Radio-Onkologie / Strahlentherapie»**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Anforderungen an alle Weiterbildungsstätten**

Ihre anerkannte Weiterbildungsstätte steht unter der Leitung eines Weiterbildungsverantwortlichen, der den Facharzttitel für Radio-Onkologie / Strahlentherapie trägt. Ausnahmsweise genügen gleichwertige Voraussetzungen gemäss Art. 39 Abs. 2 WBO.

ja  nein

Sie als Leiter sind für die Einhaltung des Weiterbildungsprogramms verantwortlich.

ja  nein

Sie weisen sich über die erfüllte Fortbildungspflicht aus (Art. 39 WBO).

ja  nein

Es liegt ein Weiterbildungskonzept vor, das die Vermittlung der Lerninhalte zeitlich und inhaltlich strukturiert dokumentiert (Art. 41 WBO; Das Weiterbildungskonzept muss realistisch und nachvoll-ziehbar das Weiterbildungsangebot und auch die Maximalzahl der möglichen Weiterbildungsplätze definieren. Es beschreibt insbesondere die Ziele, die ein Assistent während eines Jahres erreichen kann, sowohl für die fachspezifische wie auch für eine fachfremde Weiterbildung).

ja  nein

Die allgemeinen Lernziele werden gemäss Ziffer 3 dieses Programms und dem Logbuch vermittelt. Spezielle Beachtung ist denjenigen Lernzielen zu schenken, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung beschäftigen (Art. 16 WBO).

ja  nein

Es steht ein klinikeigenes (bzw. abteilungseigenes, institutseigenes) oder ein durch die Fachgesellschaft bereitgestelltes Meldewesen für Fehler (u. a. Critical Incidence Reporting System, CIRS) zur Verfügung.

ja  nein

Von den folgenden 6 Fachzeitschriften stehen die aktuellen Ausgaben von mindestens 3 den Wei-terzubildenden jederzeit als Print- und/oder Volltext-Online-Ausgaben zur Verfügung: International Journal of Radiation Oncology Biology Physics; Radiotherapy and Oncology; Strahlentherapie; Journal of Clinical Oncology; Seminars in Radiation Oncology; New England Journal of Medicine. Am Arbeitsplatz oder in dessen unmittelbaren Nähe steht ein PC mit leistungsfähiger Internetverbindung bereit. Für die an der Weiterbildungsstätte nicht verfügbare Zeitschriften-Artikel und Bücher besteht ein Zugang zu einer Bibliothek mit Fernleihe.

ja  nein

Ihre Weiterbildungsstätte ist verpflichtet, den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten den Besuch der geforderten Kurse (Ziffer 2.2.2) im Rahmen der Arbeitszeit zu ermöglichen.

ja  nein

Ihre Weiterbildungsstätte führt regelmässig ein arbeitsplatzbasiertes Assessment durch, mit dem vier Mal jährlich der Stand der Weiterbildung festgehalten wird.

ja  nein

**5.4.1 Ärztlicher Mitarbeiterstab**

Leitung durch vollamtlichen Facharzt für Radio-Onkologie / Strahlentherapie (kann im Job-Sharing von 2 Co-Leitern wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung)

ja  nein

Stv. Leitung durch vollamtlichen Facharzt für Radio-Onkologie / Strahlentherapie (kann im Job-Sharing von 2 Fachärzten wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung)

ja  nein

Weitere Fachärzte für Radio-Onkologie / Strahlentherapie (je 100 Stellen-%, minimal)

Zahlenverhältnis von Weiterbildnern mit Facharzttitel zu Weiterzubildenden (je 100 Stellen-%, min.)

      :

Ordentliche Weiterbildungsstellen (je 100 Stellen-%, minimal)

**5.4.2 Spezifische apparative Ausrüstung**

1 Therapiegerät (Linearbeschleuniger, Tomotherapie, Cyberknife,  ja  nein

Protonentherapie oder anderes Grossgerät)

2. Therapiegerät (Linearbeschleuniger, Tomotherapie, Cyberknife,  ja  nein

Protonentherapie oder anderes Grossgerät)

Simulator/virtuelle Simulation  ja  nein

Zugang zu CT oder eigenes CT  ja  nein

3D Planung  ja  nein

Intensitätsmodulierte Strahlentherapie  ja  nein

Brachytherapie  ja  nein

Konventionelle Röntgentherapie  ja  nein

Intraoperative Strahlentherapie  ja  nein

Stereotaktische Radiotherapie  ja  nein

Summe aller möglichen Kriterien (in «Spezifische apparative Ausrüstung»)

Davon mindestens erforderlich (in «Apparative Ausrüstung») 8 Kat. A / 5 Kat. B

**5.4.3 Verfügbare Dienstleistungen innerhalb desselben Spitals (Kategorie A) oder des Weiterbildungsnetzwerkes (Kategorie B)**

Radio-onkologische Bettenstation  ja  nein

Allgemeine Innere Medizin  ja  nein

Chirurgie  ja  nein

Gynäkologie inkl. Senologie  ja  nein

Orthopädische Chirurgie  ja  nein

Neurologie und/oder Neurochirurgie  ja  nein

Pädiatrie und/oder Kinderchirurgie  ja  nein

Nephrologie und/oder Urologie  ja  nein

Kardiologie und/oder Herzchirurgie  ja  nein

Angiologie und/oder Gefässchirurgie  ja  nein

Gastroenterologie und/oder Viszeralchirurgie  ja  nein

Pneumologie und/oder Thoraxchirurgie  ja  nein

ORL und/oder Kieferchirurgie  ja  nein

Pathologie  ja  nein

Diagnostische Radiologie  ja  nein

Nuklearmedizin  ja  nein

24h Notfalldienst  ja  nein

Summe aller möglichen Kriterien (in «Dienstleistungen»)

Davon mindestens erforderlich (in «Dienstleistungen») 13 Kat. A / 5 Kat. B

**5.4.4 Praktische Weiterbildung**

Vermittlung des gesamten Lernzielkatalogs (s. Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms)

ja  nein

24-Stunden Notfalldienst in Radio-Onkologie

ja  nein

Wöchentliche klinische Kontrolle aller Patienten unter Therapie mit einem Facharzt Radio-Onkologie

ja  nein

Klinische Visiten ambulanter Patienten mit dem Leiter oder einem Kaderarzt Radio-Onkologie (Anzahl pro Woche)

Klinische Visiten hospitalisierter Patienten mit dem Leiter oder einem Kaderarzt Radio-Onkologie (Anzahl pro Woche)

**5.4.5 Theoretische Weiterbildung**

Interne Fallvorstellung (Std./Woche)

Journal-Club (Anzahl pro Monat)

Gemeinsame Konferenzen mit anderen Fachgebieten, z. B. Pathologie,

Chirurgie, Radiologie (Std./Woche)

Strukturierte Weiterbildung in Radio-Onkologie (Std./Woche) (Weiterbildungs-

Curriculum in Radio-Onkologie)

Andere Weiterbildungen (z.B. Strahlenschutzkurs, Kongresse, etc. (Tage/Jahr)

Möglichkeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit  ja  nein

**Bitte beachten:**

**- Kriterien für die Einteilung von Weiterbildungsstätten (Ziffer 5 WBP und Art 41 WBO)**

Eine Anerkennung als Weiterbildungsstätte ist nur möglich, wenn die Kriterien gemäss Ziffer 5 des Weiterbildungsprogramms sowie die Absätze 1 und 3 von Art. 41 WBO erfüllt sind.

**- Weiterbildungskonzept**

Das Weiterbildungskonzept ist zwingend ein Bestandteil der einzureichenden Unterlagen bei Gesuchen um Anerkennung / Einteilung und Umteilung. Ohne Weiterbildungskonzept kann Ihr Antrag nicht beurteilt werden (vgl. Art. 41 WBO).

**- Visitationen**

Neben dem Weiterbildungskonzept dient die Visitation als weiteres wichtiges Instrument zur Si­cherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität. Gemäss Art. 42 WBO ist die Durchführung einer Visitation fester Bestandteil des Anerkennungs-, Umteilungs- bzw. Re-Evaluationsverfahren und muss 12 bis 24 Monate nach Amtsantritt des verantwortlichen Leiters angesetzt werden. Eine Visitation findet auch statt, wenn die Resultate in der Assistenten-Umfrage ungenügend sind (Kennwert Globalbeurteilung ≤ 3.5). Ferner machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei Neuanerkennungen und Re-Evaluationen (Leiterwechsel) in jedem Fall nur eine provisorische Einteilung bzw. Einteilung «in Re-Evaluation» möglich ist, bis eine Visitation stattgefunden hat.

Pro Visitation ist mit Kosten von CHF 5 500.- zu rechnen. Diese Ankündigung dient Ihrer Planung, damit Sie die entsprechenden Schritte bei der Aufstellung Ihres Budgets vornehmen können. Welche Weiterbildungsstätte wann visitiert wird, ist in erster Linie Sache der Fachgesellschaft.

Datum Leiter der Weiterbildungsstätte Vertreter der Spitaldirektion

     

**Bitte beilegen:**

Leiter/Weiterbildungsverantwortlicher: Nachweis der absolvierten Fortbildungspflicht gemäss FBO

aktualisiertes Weiterbildungskonzept

Bern, 4.11.2017/rj